

# **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

## **Richtlinie über die Förderung von Innovationen für eine nachhaltige Grünlandwirtschaft**

### **im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung**

**vom 30. Mai 2016**

#### **1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen**

In Deutschland liegt der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei 28 % oder bei etwa 14 % der gesamten Landesfläche und stellt damit eine wichtige Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion dar. Die Haltung von Wiederkäuern und Pferden ist in der Regel an die Nutzung von Grünland gebunden. Das Grünland wird entweder beweidet oder für die Erzeugung von Grundfutter-Konservaten für die Stall- bzw. Winterfütterung genutzt, kann aber auch für die Produktion von Biomasse für energetische und stoffliche Verwendungen genutzt werden. Über die landwirtschaftliche Erzeugung hinausgehend erfüllt das Grünland wesentliche Funktionen für das Ökosystem.

Im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation für die Grünlandwirtschaft ist in der Vergangenheit eine Abnahme der funktionsübergreifenden Aktivitäten zu verzeichnen gewesen. Mit dieser Richtlinie soll zur Stärkung dieses Bereichs beigetragen werden, um damit dem Rückgang der entsprechenden Aktivitäten zu begegnen.

Grünlandnutzungssysteme sind komplex. Der hohe Grad der Komplexität ist bei Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben zu berücksichtigen. Dies kann nur in inter- und transdisziplinären Ansätzen über eine Vernetzung in Verbundprojekten gelingen, die wie folgt charakterisiert sind:

Die im Rahmen dieser Bekanntmachung einzureichenden Verbundvorhaben sollen interdisziplinär arbeiten. Vertreten sein können u.a. die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, vor- und nachgelagerte Wirtschaft und Sozialwissenschaften.

Ziele sind die Entwicklung von innovativen Techniken und Produktionssystemen, Quantifizierung der Ökosystemleistungen solcher Systeme sowie die Bewertung der Leistungen und der Trade-offs. Je Verbund ist, um Synergieeffekte zu verifizieren, standortbezogen neben der Produktionsleistung gleichzeitig mindestens eine weitere regulierende bzw. kulturelle Ökosystemleistung, also beispielsweise die biologische Vielfalt, die Kohlenstoffspeicherung im Boden oder die Gewässerregulation zu untersuchen. Die Arbeit ist systemorientiert und interdisziplinär anzulegen. Die Innovationen sind aus verschiedenen Perspektiven, etwa produktionstechnisch, naturwissenschaftlich/ökologisch oder sozioökonomisch zu analysieren. Wertschöpfungsketten spielen dabei eine besondere Rolle. Die verschiedenen Disziplinen sind mit ihrer grünlandspezifischen Expertise in die Forschung, Entwicklung und Innovation für technische und nicht-technische Produkte und Verfahren einzubinden.

Die Innovation im Produktions-/Nutzungssystem soll zudem in einen Standort- bzw. Landschaftskontext eingeordnet werden können. Dazu zählen auch Vorhaben, die die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der genetischen Vielfalt im Grünland im Einklang mit dem Nationa-

len Fachprogramm des BMEL für pflanzengenetische Ressourcen in Deutschland unterstützen.

Außerdem ist die Forschung, Entwicklung und Innovation für technische Produkte und Verfahren wichtig. Diese müssen ebenfalls einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Grünlandbewirtschaftung dienen. Eine Vernetzung von beispielsweise landtechnischen Unternehmen mit grünlandspezifischer Expertise und optional mit weiteren Partnern aus den Bereichen regulierende bzw. kulturelle Ökosystemleistungen ist dabei gewünscht.

Ziel dieser Richtlinie ist es, innovative Wertschöpfungspotenziale des Grünlands standort- und praxisbezogen zu entwickeln. Vor allem soll im Fokus stehen, welche Einkommenschancen die Erzeugung des Grünlandaufwuchses bietet bzw. mit welchen Innovationen diese erhöht, und wie gesellschaftlich relevante Ökosystemleistungen honoriert werden können. Mittels der systemisch ansetzenden Forschung, Entwicklung und Innovation sollen diese Potenziale aufgezeigt, entwickelt und umgesetzt werden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt aus den genannten Gründen, im Rahmen seines Programms zur Innovationsförderung (<http://www.ble.de/innovationsfoerderung/>) entsprechende Vorhaben zu fördern. Das Programm zur Innovationsförderung fördert die nachhaltige und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Betonung auf der Schonung natürlicher Ressourcen, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Stärkung der wirtschaftlichen Innovationskraft und weiteren Zielen. Die wissenschaftliche und wirtschaftliche Verwertung der technischen und nicht-technischen Produkte und Verfahren ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Innovationsprogramms.

Vorhaben können durch Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, des Programms zur Innovationsförderung, der Standardrichtlinien des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einschließlich Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.

## **2 Gegenstand der Förderung**

Mit der vorliegenden Bekanntmachung sollen innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt werden, die u.a. zur Ertragssteigerung im Grünland, zur Entwicklung neuer Produktionssysteme, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Grünlandverwertung sowie zur verbesserten Integration von ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen führen. Diese Systeme sollen durch optimierte Grünlandnutzung verschiedene Ökosystemleistungen unterstützen, wirtschaftlich sein und gesellschaftliche Erwartungen an das Grünland erfüllen. Desweiteren sollen innovative technische und nicht-technische Verfahren und Produkte zur Anwendung in der Grünlandwirtschaft unter Berücksichtigung der geforderten interdisziplinären Vernetzung entwickelt werden.

Folgende Bereiche stehen im Vordergrund:

### **Milch vom Grünland – Innovationen für die Milcherzeugung**

- a) Steigerung der Proteinversorgung des Milchviehs vom Grünland

## i) Pflanzenproduktion

- Steigerung der Stickstoffnutzungs- und Stickstoffaufnahmeeffizienz von Futtergräsern bei u.a. gleichzeitiger Hitze- und Trockentoleranz
- züchterische Veränderung des Proteinstoffwechsels von Gräsern (z.B. Steigerung des Anteils zellwandgebundener Proteine)
- züchterische Verbesserung der Merkmale Proteinqualität und sekundäre Inhaltsstoffe (PPO, Tannine) zur Steigerung des nutzbaren Proteins aus Graserzeugnissen
- Modellierung der Ertragsbildung, N-Aufnahme und Proteinqualität von Intensivgrünland bis hin zu extensivem Dauergrünland zur proteinoptimierten Nutzung und zum Erhalt natürlicher Diversität im Dauergrünland
- Steigerung der botanischen Diversität des Intensivgrünlands durch den Einsatz eiweißreicher Futterpflanzen (Kräuter; Leguminosen)

## ii) Tierernährung

- Untersuchung des Einflusses pflanzlicher Inhaltsstoffe auf die mikrobielle Proteinsynthese im Pansen und Prozessoptimierung
- Nutzung pflanzlicher Inhaltsstoffe aus Kräutern für die N-Verwertung und Aufnahme im Pansen
- Synchronisation des Protein- und Energieabbaus im Pansen
- Weiterentwicklung von *in vitro*-Methoden zur Simulation der Proteinabbaukinetik im Pansen
- Entwicklung von Beratungstools zur Optimierung der Eiweißnutzungseffizienz vom Grünland
- Effizienzsteigerung des Tier-Weide-Systems

## iii) Futterkonservierung

- Quantifizierung der Umwandlungsprozesse des Rohproteins während der Silierung und Prozessoptimierung
- Entwicklung von innovativen Heu- und Heulagetechnologien für proteinreiche Substrate (z. B. Luzerne)

## b) Systemforschung Weidemilcherzeugung:

- Entwicklung innovativer Tierhaltungssysteme mit Weidenutzung bei verschiedener Intensität, Betriebsform und unter Berücksichtigung von Standortbedingungen (Arrondierung, Bodenqualität, Niederschläge, etc.)
- Entwicklung und Bewertung von „added value“ Konzepten zu „Weidemilch“ unter Berücksichtigung tierzüchterischer Aspekte (z.B. Rassenauswahl), der Verfahrenstechnik (AMS-Systeme Weide), des Weidemanagements (z.B. Modellierung von Zuwachs und Futterqualität), des Herdenmanagements (z. B. Blockabkalbung, Vollweide/Teilweide), der Tierernährung (Rationsgestaltung), der Ökonomie (Neuausrichtung der betriebswirtschaftlichen Bewertung) und der Ökologie (z.B. Biodiversität, Treibhausgasemissionen u.a. mittels „carbon footprint“, Nährstoffeffizienz)

**Fleisch vom Grünland – Innovationen für die Fleischerzeugung**

## a) Systemische Innovationen:

- Entwicklung innovativer Vermarktungssysteme für Produkte der Grünlandnutzung u.a. mit Fleischerindern, Schafen und Ziegen
- Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, Produktqualitäten und Tierrasen

- b) Entwicklung innovativer Produktionssysteme der Grünlandnutzung mit u.a. Fleischrindern, Schafen und Ziegen:
- low cost-Optionen der Fleischerzeugung mit Weidewirtschaft
  - Proteinversorgung durch Grünlandaufwüchse als Alternative zu Mais/Soja/Krafftutter basierter Fütterung
  - Berücksichtigung der natürlichen Standortbedingungen sowie der gesellschaftlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen (Betriebs- und Herdengröße, Tierwohl, Terminierung von Kalbung, Absetzen, Verkauf, Haltung der Tiere im Winter und kostengünstige Winterfutterbereitstellung, Nutzung von extensivem Grünland in Streulage, Kombination von Milch- und Fleischerzeugung auf Grünlandbasis z. B. über Zweinutzungsrasen)
- c) Entwicklung extensiver Nutzungssysteme:
- Entwicklung innovativer Bewertungssysteme u.a. für Agrarumweltprogramme zur „Wertschätzung“ nicht marktfähiger ökosystemarer (biologische Vielfalt, Kohlenstoffspeicherung) und kultureller Leistungen (Erholungsnutzen, Identitätssteigerung) im Kontext der Grünlandnutzung
  - Entwicklung innovativer Nutzungssysteme im Kontext von Agrarumweltmaßnahmen
  - Nutzung spezifischer Wirkungen von Nutztierarten/-rassen

### **Innovative Techniken und Produkte für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Grünlandbewirtschaftung**

- a) Entwicklung innovativer Bekämpfungsverfahren von Giftpflanzen im Grünland:
- Entwicklung nicht-chemischer Bekämpfungsmethoden für Giftpflanzen im Extensivgrünland
  - Entwicklung nachhaltiger Verfahren und Techniken gegen die Ausbreitung der Giftpflanzen unter Beibehaltung extensiver Bewirtschaftungsmethoden
- b) Entwicklung innovativer Verfahren zur Erhöhung der biologischen Vielfalt:
- Innovationen im Bereich Saatgutgewinnung von Grünlandaufwüchsen sowie Weiterentwicklung von Methoden der Saatgutprüfung von Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft (WEL-Arten), die im Grünland wachsen, einschließlich der Erschließung von Innovationspotentialen dieser pflanzengeneischen Ressourcen
- c) Technische Produkte und Verfahren:
- Forschung, Entwicklung und Innovation von technischen Produkten und Verfahren, die den o.g. Bereichen zugeordnet werden können ohne systemare Ansätze zu verfolgen

### **Nachwachsende Rohstoffe**

Der Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe wird durch diese Bekanntmachung mit erfasst. Sollten Kulturen, Techniken oder Verfahren, die ausschließlich den Nachwachsenden Rohstoffen zuzuordnen sind, im Fokus des geplanten Vorhabens stehen, sind die entsprechenden Skizzen direkt beim Projektträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe einzureichen.

Ansprechpartner bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) ist Frau Dehmel (Telefon: 03843 6930-207).

### **3 Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen**

Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Niederlassung in Deutschland sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, soweit eine substanzielle Kooperation mit der Privatwirtschaft sichergestellt ist. Bei Verbundprojekten ist von den Partnern ein Projektkoordinator zu benennen, der für das Vorhaben eine Projektskizze vorlegt und dem Projektträger in allen Fragen der Abwicklung als Ansprechpartner dient.

Die Europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation soll gestärkt werden. Unternehmen oder Forschungseinrichtungen aus der EU können deshalb als nicht-Antragsberechtigte Kooperationspartner in die Verbundvorhaben aufgenommen werden.

Antragsberechtigte können in Abstimmung mit ihren anderen Verbundpartnern einen für die Zielerreichung des Verbunds vorteilhaften Kooperationspartner aus der EU in den Verbund einbinden. Dieser EU-Kooperationspartner ist im späteren Stadium des Vorhabens in die Kooperationsvereinbarung des Verbundes aufzunehmen. Zuwendungen an diesen Kooperationspartner aus dem Programm zur Innovationförderung des BMEL sind nicht möglich. Nur für die Antragsberechtigten (mit Niederlassung in Deutschland) können erhöhte Mobilitätskosten eingeplant werden.

### **4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Die Bemessung der jeweiligen Förderquote richtet sich nach der Verordnung (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU L 187 vom 26.6.2014, S. 1).

### **5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Kostenbasis werden grundsätzlich die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für FuE-Vorhaben (NKBF98).

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF98).

## **6 Verfahren**

### **6.1 Projektträger**

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMEL die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als Projektträger beauftragt.

Postadresse:  
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)  
Projektträger ptble – Innovationsförderung  
53168 Bonn

Hausanschrift:  
 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)  
 Projektträger ptble – Innovationsförderung  
 Deichmanns Aue 29  
 53179 Bonn

<http://www.ble.de/>

Ansprechpartner:  
 Dr. Melanie Junge, Telefon: 0228 6845-3219  
 Felix von Glisczynski, Telefon: 0228 6845-3416

E-Mail: [innovation@ble.de](mailto:innovation@ble.de)

## 6.2 Vorlage von Projektskizzen

Um eine hohe Qualität sowie eine effiziente Umsetzung der geförderten Vorhaben zu gewährleisten, wird die Förderwürdigkeit im wettbewerblichen Verfahren auf der Grundlage von Projektskizzen beurteilt.

Das Einreichen der Projektskizzen erfolgt **ausschließlich** über das Internet-Portal

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>.

Dort stehen weitere Informationen und Hinweise zum Verfahren und zu den einzureichenden Unterlagen zur Verfügung.

Die Skizzen sind in deutscher Sprache abzufassen.

Der **unterschiedene Ausdruck** der **online erstellten Unterlagen** ist beim Projektträger auf dem Postweg (nicht per Telefax oder E-Mail) bis

**Donnerstag, den 8. September 2016, 12.00 Uhr**

einzureichen (Eingang bei der BLE).

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Es wird empfohlen, vor der Einreichung der Projektskizzen mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

## 6.3 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist nach den Vorgaben des Programms vom Projektträger insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Skizzeneinreichers (inklusive der eingebundenen Partner), vorhandene Vorleistungen/Ressourcen,
- wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Innovationsgrad und Plausibilität des Ansatzes,
- agrar-, ernährungs- und verbraucherpolitische Bedeutung, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, Erhöhung der Innovationskraft,
- Übernahme neuer Ergebnisse aus der Wissenschaft, Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft,
- überzeugendes Konzept zur Verwertung, hohe Praxisrelevanz,

- Plausibilität der Finanzplanung und effektiver Mitteleinsatz.

Das BMEL und der Projektträger behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Projektskizzen Experten hinzuziehen.

Der Projektträger informiert die Skizzeneinreicher über das Ergebnis. Bei positiver Bewertung werden die Skizzeneinreicher aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

## **7 Inkrafttreten**

Die Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 30. Mai 2016

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Im Auftrag  
Dr. S t a l b